chen. Die Stadt Suan-Huo-Ting wurde von ihnen im Sturme genommen. Der Gouverneur der Stadt tödtete mit eigener Hand seine Familie und dann sich selbst, um nicht den Insurgenten in die Hände zu fallen.

Reval. In einer hiesigen großen Cellulose-Fabrik wurden infolge einer Kesselexplosion drei Arbeiter in Stücke zerrissen, mehrere andere schwer verwundet.

Moskau. Im Schloß Peterhof sollen Briefe eingelaufen sein, welche Vergeltung für den Tod Stambulow's androhen. Infolgedessen seien die Vorsichtsmaßregeln im Schlosse verdoppelt worden.

Konstantinopel. Nach einer hier eingetroffenen Meldung des Generalgouverneurs von Saloniki ist am Sonnabend eine etwa 100 Mann starke bewaffnete Bande bei Dschumaa auf türkisches Gebiet gedrungen. Die Bande soll Dynamit mitgeführt und auch zur Verwendung gebracht haben. Die Richtigkeit des zuletzt angeführten Umstandes wird hier bezweifelt. — Dem Gerüchte, daß an das zweite und dritte Korps die Mobilmachungsordre ergangen sei, wird im Kriegsministerium jede Berechtigung abgesprochen. Das Auftauchen der allem Anscheine nach unbegründeten Gerüchte wird damit erklärt, daß die durch das Wehrgesetz für jede dritte der Redifbrigaden vorgeschriebene Kontrolversammlung, analog der anderen europäischen Länder entsprechenden Versammlungen, in der ersten Hälfte d. M. für die 19. Redifbrigade in Uesküb und für die 21. Brigade in Saloniki vorgenommen worden sei.

Sofia. Das diplomatische Korps erhob beim Minister des Aeußeren energische Beschwerde über das skandalöse Vorgehen der Polizei anläßlich des Leichenbegängnisses Stambulow's. Ganz ohne jede Veranlassung sprengte eine Abtheilung Gendarmerie aus einer Seitengasse in den Trauerzug, wodurch große Panik entstand und wobei auch Revolverschüsse fielen. Die Gemahlinnen des rumänischen und des serbischen Vice-Konsuls wurden zu Boden geworfen, diejenige des französischen [illegible].

Sofia. Die Untersuchung gegen die Mörder Stambulow's wird eifrig fortgesetzt. Es bestätigt sich nicht, daß Bene Georgiew ein Geständniß abgelegt habe, derselbe ist indessen schwer belastet und bleibt in Untersuchungshaft, desgleichen Tüfektschiew. Nach Angabe der Untersuchungsbehörde schließen sich die Indizien gegen Halew, welchen Stambulow als den Haupturheber des Ueberfalles bezeichnete, täglich enger zusammen. Der dritte Mitschuldige soll der Makedonier Atanas sein, der gleich Halew unauffindbar ist.

Sofia. Hier eingegangene Nachrichten bestätigen den Ausbruch eines Aufstandes im Rayon von Küstendil. Die Türken hatten die meisten Grenzposten wahrscheinlich zur Verstärkung der Garnisonen an der bulgarischen Seite in's Innere zurückgezogen, drei Bataillone aber wieder an die Grenze des Bezirkes von Küstendil beordert und zwar nach Dubnitza. Ein Bataillon bulgarischer Truppen unternahm dieser Tage eine Razzia und zersprengte eine Bande bewaffneter Abenteurer. Die Bande wartet nur auf die Gelegenheit, beim Kloster Rila die Grenze zu überschreiten, da dort die Freischaaren Asyl finden. — Die Frau Stambulow's, sowie deren Schwester, Frau Mutkurow beabsichtigen Bulgarien zu verlassen, da sie für ihr Leben fürchten.

New-York. Die großen Papierfabriken der Vereinigten Staaten haben einen Trust gebildet mit einem Kapital von 150 Mill. M.

Guatemala. Die Eisenbahnarbeiter des Hafens Puerto Barrios, von wo aus eine Eisenbahn in das Innere gebaut wird, haben einen Streik organisirt, der in einen offenen Aufruhr ausartete. Das einschreitende Militär tödtete und verwundete 21 der Streikenden, 3 Soldaten wurden von den Aufständischen getödtet. 5 der Hauptaufrührer wurden festgenommen und sofort auf dem Platze erschossen.

Tanger. Die Lage der Stadt Safi ist höchst kritisch. Die Stadt ist von den aufständischen Beduinenstämmen Gamar und Abda umringt und belagert. Im Gefängniß ist eine Meuterei ausgebrochen, wobei es mehrere Todte auf Seite der Gefangenen wie der Soldaten gab. Der Gouverneur der Stadt vertheilte 300 Gewehre unter die einheimischen, sowie unter die europäischen Einwohner, unter welchen sich auch mehrere Deutsche befinden.

Die Berliner Börse verlief ziemlich schwach, die Umsätze waren nur zeitweise in einzelnen Spekulationswerthen belebt. Bochumer Kohlenaktien gingen um mehr als 100 Proz. infolge des gemeldeten Zusammenbruchs zurück, wodurch die Tendenz im Allgemeinen ungünstig beeinflußt wurde. Banken wenig verändert, Deutsche und Dresdner Bank etwas schwächer. Von Eisenbahnen waren Buschtiehrader Anfangs etwas erholt, Franzosen und Lombarden abgeschwächt, schweizerische niedriger, italienische kaum verändert, Canada-Pacific schwach, Warschau-Wiener verloren 3 Prozent, deutsche Bahnen unverändert. Von Bergwerken Eisenwerthe durch spekulative Abgaben gedrückt, Kohlenaktien fest. Fremde Renten still, Italiener gedrückt, Ungarn sehr fest, Russen behauptet, Türkenlose fester. Im Kassaverkehr 4prozentige deutsche Anleihen mitunter etwas schwächer, sächsische Rente lebhaft begehrt, von fremden ungarische 3prozentige Goldanleihe bevorzugt, amerikanische Bonds recht fest. Für Industriepapiere bestand lebhafteres Begehr. Privatdiskont 1¼ Prozent. Nachbörse behauptet. — Wetter: theilweise bedeckt. Westwind.

Frankfurt a. M. (Schluß.) Credit 323.60. Diskonto 213.60. Dresdner Bank [illegible]. [illegible] —. Lombarden 93.[illegible]. Ungarn —. Elbthaler Gold —. Portugiesen —.—. Italiener —. Reichsanleihe —. Schwach.

Paris. (Offiz. Kasse.) Rente 102.[illegible]. Italiener 86.42. Spanier [illegible]. Portugiesen 26.[illegible]. Türken 22.72. Türkenloose 1[illegible]. Ottomanbank 7[illegible].—. Staatsbahn 907.50. Lombarden 24[illegible]. Träge.

Berlin. Produkten (Schluß.) Weizen per Juli [illegible], per November-[illegible]. Spiritus per Juli 38.50, per Januar-April 31.[illegible]. Rüböl per Juli 4[illegible], per Januar-April [illegible]. Träge.

Amsterdam. Produkten (Schluß.) Weizen per November 1[illegible]. Roggen per Juli —, per Oktober 1[illegible], per März 11[illegible].

London. Produkten-Bericht. [illegible] Mehl ruhig aber fest. Mais [illegible]. Gerste ¼ Sch. bis ½ Sch. [illegible] — Wetter: [illegible].

Oertliches und Sächsisches.

— Se. Majestät der König traf gestern Vormittag halb 11 Uhr mit Sonderzug von Bahnstation Hermsdorf-Rehefeld aus in Dresden ein und begab sich vom Böhmischen Bahnhofe in's Residenzschloß. Daselbst nahm der Monarch die Vorträge der Herren Staatsminister, sowie militärische Meldungen entgegen und ertheilte Audienzen. Nachmittags verfügte sich Se. Majestät in's Königl. Hoflager Pillnitz.

— Nach aus Rehefeld eingegangenen Nachrichten ist das Befinden Ihrer Majestät der Königin ein sehr gutes. Frau von Malortie hat Rehefeld am 18. d. M. Vormittags wieder verlassen. An demselben Tage traf Se. Excellenz der Herr Staatsminister von Watzdorf von Frauenstein kommend dort ein und verweilte bis zum anderen Tage im Königl. Jagdschlosse. Am 19. d. M. trafen Frau von Oppell und Hoffräulein von Oppell zu einem mehrtägigen Besuche Ihrer Majestät in Rehefeld ein.

— Se. Königl. Hoheit Prinz Friedrich August begiebt sich heute Vormittag mit mehreren Kavalieren zur Wildentenjagd auf den Dippelsdorfer Teich bei Moritzburg.

— Der Kriegsminister Generalleutnant von der Planitz, welcher sich gegenwärtig auf Urlaub im Erzgebirge befindet, hat denselben am 18. und 19. Juli unterbrochen, um den Uebungen des 1. Feld-Artillerieregiments Nr. 12 auf dem Truppenübungsplatze Zeithain, welche daselbst am 19. ds. M. vor Sr. Majestät dem Könige stattfanden, beizuwohnen. In der Begleitung des Kriegsministers befand sich der Hauptmann im Kriegsministerium Graf Vitzthum von Eckstädt.

— Die Königl. Ministerien des Innern und des Krieges machen das Reichsgesetz vom 22. Mai ds. J. bekannt wegen Abänderung des Gesetzes vom 23. Mai 1873, betreffend die Gründung und Verwaltung des Reichsinvalidenfonds. Nach diesem Gesetz werden aus den Mitteln des Reichs-Invalidenfonds in Grenzen der Zinsen des für die Sicherstellung seiner gesetzlichen Verwendungszwecke entbehrlichen Aktivbestandes vom 1. April 1895 ab Beträge zur Verfügung gestellt 1) behufs gnadenweiser Bewilligung von Pensionszuschüssen für diejenigen Offiziere, Militärärzte, Beamten und Mannschaften des deutschen Heeres und der kaiserlichen Marine, welche infolge einer im Kriege 1870/71 erlittenen Verwundung oder sonstigen Dienstbeschädigung verhindert waren, an den weiteren Unternehmungen des Feldzuges theilzunehmen und dadurch ein zweites bei der Pensionirung zu der wirklichen Dauer der Dienstzeit zuzurechnendes Kriegsjahr zu erdienen; 2) behufs theilweiser Uebernahme der aus dem Dispositionsfonds des Kaisers zu Gnadenbewilligungen aller Art bisher bewilligten und fernerhin zu bewilligenden Unterstützungen an nicht anerkannte Invalide des Krieges von 1870/71; 3) behufs Gewährung von Beihilfen an solche Personen des Unteroffizier- und Mannschaftsstandes des Heeres und der Marine, welche an dem Feldzuge von 1870/71 oder an den von deutschen Staaten vor 1870 geführten Kriegen ehrenvollen Antheil genommen haben und sich wegen dauernder gänzlicher Erwerbsunfähigkeit in unterstützungsbedürftiger Lage befinden. Für das Etatsjahr 1895/96 sind 1) zu den Pensionszuschüssen 100,000 Mark, 2) zu den Unterstützungen für nichtanerkannte Invalide 400,000 Mark, 3) zu den Beihilfen für bedürftige ehemalige Kriegstheilnehmer 1,800,000 Mark festgesetzt. Die Beihilfen betragen jährlich 100/120 Mark und werden monatlich im Voraus gezahlt. Dieselben unterliegen nicht der Beschlagnahme. Ausgeschlossen sind: a) Personen, welche aus Reichsmitteln gesetzliche Invalidenpensionen oder entsprechende sonstige Zuwendungen beziehen; b) Personen, welche nach ihrer Lebensführung der beabsichtigten Fürsorge als unwürdig anzusehen sind; c) Personen, welche sich nicht im Besitze des deutschen Indigenats befinden. Bei gleicher Anwartschaft entscheiden für den Vorzug in nachstehender Reihenfolge in der Regel: a) Auszeichnung vor dem Feinde, b) die frühere Feldzugsperiode, an welcher der Bewerber theilgenommen hat, c) das höhere Lebensalter. Als Pensionszuschüsse können diejenigen Beträge gewährt werden, um welche sich die Pensionen der fraglichen Pensionäre bei gesetzlichem Anspruch auf Doppelrechnung des Jahres 1871 erhöhen würden. — Anträge auf Bewilligung eines Pensionszuschusses sind zu richten: 1) An das Kriegsministerium: a) seitens der pensionirten Offiziere und Militärärzte, b) seitens der pensionirten Militärbeamten, c) seitens der pensionirten Civilbeamten, insofern sie beim Ausscheiden aus dem Militärdienst Offiziere oder Militärbeamte waren. In diesen Anträgen ist anzugeben: a) wann der Betreffende infolge von Verwundung oder Erkrankung aus Frankreich zurückgekehrt, wie lange und in welchem Lazareth er krank gelegen bez. in ärztlicher Behandlung gestanden hat, ob und zu welcher Zeit er später wieder in's Feld gerückt ist. Etwa vorhandene Ausweise sind beizufügen. b) Ob und von welcher Behörde derselbe angestellt oder pensionirt ist. Amtliche Ausweise hierüber, besonders seitens der pensionirten Civilbeamten, Ausweise über die Höhe der Civilpension sind beizufügen. — 2) An das zuständige Bezirks-Kommando: a) seitens der Militärpensionäre der Unterklassen vom Feldwebel abwärts, gleichviel ob dieselben im Civildienste angestellt sind oder nicht; b) seitens der pensionirten Civilbeamten, insofern dieselben beim Ausscheiden aus dem Militärdienst nicht Offiziere oder Militärbeamte waren. Die Militärpapiere sind beizufügen. — Gesuche um Beihilfen der in diesem Artikel bezeichneten Art sind in den Städten, in denen die revidirte Städteordnung gilt, bei dem betreffenden Stadtrathe, in den übrigen Städten und von auf dem platten Lande wohnenden Gesuchstellern bei der zuständigen Amtshauptmannschaft unter Beifügung der Militärpapiere, namentlich des Besitzzeugnisses über die Kriegsdenkmünze, bis zum 10. August ds. J. anzubringen.

— In Meißen tagte gestern der 8. Verbandstag des sächsischen Innungs-Verbandes, nachdem am Nachmittag vorher eine Vorversammlung die Tagesordnung endgiltig festgesetzt und am Abend eine gesellige Vereinigung mit den Meißner Kollegen und deren Angehörigen im Waldschlößchen stattgefunden hatte. Der Hauptversammlung, welche im Saale des „Hotels zur Sonne" stattfand, wohnten folgende Ehrengäste bei: die Herren Regierungsrath Königsheim in Vertretung der Kreishauptmannschaft Dresden, Regierungsassessor Menzel in Vertretung der Amtshauptmannschaft Meißen, Stadtrath Dr. Rothe in Vertretung der Stadt Meißen, ferner die Herren Stadtrath Kommerzienrath Schröder, Stadtverordneten-Vorsteher Hofmann, Superintendent Kirch, Kohlschütter, Domprediger Körner, Postrath Rein, sämmtlich von Meißen, in Vertretung der Zittauer Gewerbekammer deren Vorsitzender Reißmann und Sekretär Rothinß und für die Handels- und Gewerbekammer zu Dresden Sekretär Hermann. Der Vorsitzende des geschäftsführenden Vorstandes eröffnete halb 10 Uhr die Versammlung mit Begrüßung aller Erschienenen (die Zahl der Abgeordneten betrug gerade 100), führte aus, daß der bewölkte Himmel des Handwerks trotz mancher Lichtblicke sich noch immer nicht lichten wollte. Man dürfe aber nicht verzagen und müsse Vertrauen haben zu den höchsten Spitzen unserer Regierung, vor Allem zu unserem erhabenen Regenten. In das auf Se. Majestät den König ausgebrachte dreifache Hoch stimmte die Versammlung begeistert ein. Hierauf ehrten die Verbandsmitglieder auf Aufforderung des Vorsitzenden die erschienenen Ehrengäste durch Erheben von den Plätzen. Herr Stadtrath Dr. Rothe, der den Willkommensgruß der Stadt Meißen überbrachte, bemerkte, daß man nicht in jedem einzelnen Falle die Hilfe der Regierung in Anspruch nehmen dürfte, und verwies auf die Aeußerungen des Herrn Staatsministers v. Metzsch auf dem deutschen Schlossertage in Roßwein. Es sei nur zu wünschen, daß der diesjährige Verbandstag praktische Resultate zeitigen möchte. Herr Stadtrath Schröder erwähnte, indem er die sympathische Aufnahme in Meißen anerkannte, daß von den dort bestehenden 22 Innungen nur 7 im laufenden Jahrhundert gegründet worden sind, während die anderen alle mehr als 200 Jahre bestehen. Davon kommt die Fischerinnung schon 1131 vor, die Fleischerinnung im 13. Jahrhundert, die Schneiderinnung 1490, die Schmiedeinnung 1521, die Böttcherinnung 1573, die Gürtlerinnung 1575, die Tischlerinnung 1596 u. s. w. Ueber das letzte Verbandsjahr berichtete Herr Stadtrath Lungwitz-Dresden. Durch Neueintritt von 14 Innungen, wogegen 4 austraten, erhöhte sich die Zahl der dem Verband angehörigen Innungen von 265 auf 275 mit etwa 11,200 Mitgliedern. Der Gesammtvorstand ist derselbe geblieben; ein Normalstatut für die Innungen ist ausgearbeitet worden. Einige Herren vom Vorstand werden an einer vom Centralvorstand nach Berlin einberufenen Konferenz mit Regierungsvertretern Theil nehmen, um zu den neuesten Plänen der preußischen Staatsregierung betreffs Organisation des Handwerks und Hebung des Lehrlingswesens Stellung zu nehmen. Herrn Korbmachermeister Winter-Dresden wurde nach Erstattung des Kassenberichts auf Antrag der drei Kassenrevisoren einstimmig Entlastung ertheilt. Herr Riemer-Obermeister Gottschalk-Dresden gab dem Dank der Versammlung gegen den Gesammtvorstand Ausdruck. — Hierauf referirten die Herren Gerberobermeister Poike-Löbau und Schlosserobermeister Reuschild-Dresden über „Befreiung der Handwerksbetriebe von der Unterstellung derselben unter die für Fabriken gegebenen Bestimmungen der §§ 135, 136 und 138 der Reichsgewerbeordnung". Herr Poike behandelte die Unterscheidung zwischen Handwerkslehrlingen und Arbeitsburschen in der Fabrik, die beschränkte Arbeitszeit der jugendlichen Arbeiter, die Ausbildung der Lehrlinge im Handwerke und deren Lehrziele, endlich die Unterscheidung zwischen Fabrik- und Handwerksbetrieb. Er stellte folgende Anträge: „Die Staatsregierung zu ersuchen, die Herren Fabrikinspektoren dahin zu instruiren, 1) daß alle Betriebe, deren Inhaber Innungsmeister sind, als Handwerksbetriebe gelten und deren Lehrlinge ohne Ausnahme den §§ 134 und 135 der Reichsgewerbeordnung, insoweit sich diese Paragraphen auf die beschränkte Arbeitszeit beziehen, nicht untergeordnet werden; 2) daß Lehrlinge in allen anderen handwerksmäßigen Betrieben, in denen die Innungs-Lehrlinge in einer bestimmten Lehrzeit nach Vorschrift der Reichsgewerbeordnung zu Gesellen oder Gehilfen herangebildet werden, den Lehrlingen der Innungsmeister gleich zu achten sind; 3) daß in Betrieben, in denen Handwerkslehrlinge ausgebildet werden, gleichzeitig aber auch jugendliche Arbeiter Beschäftigung finden, wie in Brauereien u. s. w., nur die Letzteren den Arbeitsbestimmungen nach §§ 134 und 135 der Reichsgewerbeordnung unterzuordnen sind." Herr Reuschild-Dresden erörterte den Unterschied zwischen fabrikmäßigem und handwerksmäßigem Betrieb und stellte den Antrag, „die sächsische Staatsbehörde bez. die hohe Reichsregierung zu ersuchen, thunlichst Verordnungen an die betheiligten Verwaltungsbehörden dahin zu erlassen, daß jenen handwerksmäßigen bez. Fabrikbetrieben bestimmte Grenzen vorgezeichnet werden, auf Grund welcher die richterliche Entscheidung nach bestimmten, allgemein feststehenden Grundsätzen getroffen werde, sowie vor Allem von der Inkraftsetzung der Bestimmungen des § 154, Abs. 3 und Anwendung der Bestimmungen des § 154, Abs. 4 abgesehen werden möchte." Nach einer lebhaften Debatte, an welcher sich die Herren Hahn-Chemnitz, Böhme-Großenhain, Emmrich, Kotschet und Gottschall-Dresden betheiligten, wurden beide Resolutionen einstimmig angenommen. — Herr Baumeister Held-Trebsen referirte hierauf über „die Lehrlingsmißwirthschaft und den dadurch geförderten Bauschwindel". Er gab hierbei drastische Beispiele aus seiner Praxis zum Besten. Wenn in kleinen Orten die Meister mit vielen Lehrlingen arbeiteten, so läge dies auch am Mangel der Gesellen und die Lehrlinge zählten in gewissem Sinne noch zur Familie des Meisters; wenn aber in Großstädten u. A. auf 1 Gesellen 20 Lehrlinge kämen, so müßte Wandel geschaffen und von Innungswegen eine scharfe Kontrole eingeführt werden, denn dieser Raubbau verderbe das solide Geschäft und führe die Lehrlinge der Sozialdemokratie in die Arme. In der Debatte sprachen Riedel-Chemnitz, Rohr-Dresden und Reuschild-Dresden. Letzterer schilderte, wie die Baugeld gebenden Banken wohl gute Dividenden herausschlagen und ihren Direktoren gute Gehälter zahlen können, weil sie sicher gehen, aber die Bauhandwerker, welche hinterher kommen, dann „die Hunde beißen". Wenn gesagt werde, man solle nicht so leicht kreditiren, dann bedenke man nicht die viele Konkurrenz. Hierauf wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, „der Vorstand wolle bei den zuständigen Behörden die geeigneten Schritte vornehmen, daß der Massenausbildung der Lehrlinge Einhalt gethan werde." — Herr Sattlerobermeister Lange-Dresden sprach über die „Reorganisation des Submissionswesens". Mit großer Mehrheit wurde sein Antrag folgender Fassung angenommen: „Der 8. Verbandstag der sächsischen Innungen hält die Reorganisation des Submissionswesens für ein dringendes Bedürfniß und empfiehlt, folgenden Reformvorschlag dem Verbandsvorstande zur Erwägung zu überweisen: Bei allen Submissionen, welche Handwerker berühren, sind diejenigen Submittenten zu berücksichtigen, deren Preisangebote den Durchschnitt der sämmtlichen Angebote nicht übersteigen. Die zu vergebende Arbeit ist unter dieselben zu vertheilen, soweit sich dieselbe theilen läßt." Der Antrag der Sattler- und Riemer-Innung zu Dresden, Erhebungen von Verbandswegen darüber anzustellen, wie viel die Innungen wirthschaftliche Genossenschaften gegründet haben, wurde ziemlich einstimmig abgelehnt, ein weiterer Antrag, dafür zu sorgen, daß die übrigen Behörden die Praxis der Militärbehörden verfolgten, wurde zurückgezogen, gab aber dazu Anlaß, daß der Verbandstag aussprach, daß die Zuziehung der Submittenten bei Eröffnung ihrer Angebote für wünschenswerth erachtet werde. — Nach einer einstündigen Pause referirte Herr Bäckerobermeister Werner-Zwickau über den „Befähigungsnachweis", zog jedoch seinen Antrag, Petitionen an Bundesrath und Reichstag zu richten, den Befähigungsnachweis in denselben Wortlaut einführen zu wollen, wie er bereits im Reichstage zum Beschluß gekommen, vom Bundesrathe aber abgelehnt worden war, infolge einer Erklärung des Vorsitzenden zurück, daß die schon erwähnten neuen preußischen Vorlagen bereits Vorschriften enthielten, die durchaus befriedigen würden. Hingegen wurde einstimmig der Antrag Böhme-Großenhain angenommen, bei unbefriedigendem Verlaufe jener Konferenz die Forderungen des deutschen Handwerks Sr. Majestät dem König Albert zu unterbreiten und um seine gnädige Fürsprache zu bitten. — Der stellvertretende Vorsitzende Stadtrath Lungwitz-Dresden berichtete nunmehr über den gegenwärtigen Stand der Vorbereitungen zur nächstjährigen Ausstellung des sächsischen Handwerks und Kunstgewerbes und forderte zu lebhafter Betheiligung auf mit der Bemerkung, daß die Anmeldefrist bis 31. Oktober d. J. verlängert worden sei. Noch nie habe eine Ausstellung mit so billiger Platzmiethe bestanden. Das folgende Jahr koste in Leipzig die Miethe vier Mal mehr. Es wird aufgefordert, daß sich die Innungen möglichst kollektiv betheiligen. Den letzten Bericht gab Herr Malerobermeister Vogel-Meißen über den Verlauf des Handwerkertages in Halle. Zum Schluß fanden Vorstandswahlen, Bestimmung des Sitzes des Verbandsortes und des nächsten Verbandstages statt.

— Für die in Metz geplante Gedenkfeier an die Ereignisse von 1870/71 ist das Programm jetzt festgestellt. Darnach beginnt die Feier am 14. August und endet am 18. August. Am 14. August Morgens 7 Uhr erfolgt von Metz der Abmarsch der Festtheilnehmer zur Schmückung der Kriegergräber und Denkmäler auf der östlichen Seite von Metz (Colomben, Nouilly, Noisseville); auf dem Kriegerfriedhof bei Colomben erfolgt dabei die Einweihung des Denkmals für die Gefallenen des 13. Regiments unter Leitung des in Münster gebildeten Denkmalsausschusses. Im Uebrigen wird an jedem Denkmal eine kurze Feier abgehalten, bestehend in Choral einer Militärkapelle, Niederlegung der Kränze und Ansprache eines Regimentskameraden. Am 15. August Morgens 7 Uhr treten die Festtheilnehmer von Metz aus die Fahrt an zur Schmückung der Kriegergräber auf der westlichen Seite (Schlachtfeld St. Privat, Gravelotte und Vionville-Mars la tour) und zur Schmückung der in Frankreich liegenden Denkmäler. Die Hauptfeier findet am 18. August statt. Früh 6½ Uhr wird ein Feld-Dankgottesdienst abgehalten. Um 7½ Uhr erfolgt die Abfahrt nach den Schlachtfeldern. Eine Gruppe fährt bis Novéant und marschirt von da über Gorze, Flavigny, Vionville, französische Grenze bei Mars-la-tour, Rezonville nach Gravelotte, die andere Gruppe bis Amanweiler, um über St. Privat, St. Marie aux Chênes, Amanweiler, Verneville, Malmaison nach Gravelotte zu marschiren. Es finden Kranzniederlegung und Ansprache an den Denkmälern des 9. Jägerbataillons, der 18. Division, des Infanterie-Regiments Nr. 85, der 9. Feld-Artilleriebrigade, des Denkmals für König Wilhelm bei Gravelotte u. s. w. statt. Die Gedenktafeln in Rezonville und an der Ferme St. Hubert werden bekränzt und auch die großen Kriegerfriedhöfe Gravelotte, St. Privat und St. Marie aux Chênes besucht. Nachmittags 4 Uhr geht in Gravelotte die Einweihung des Aussichtsthurmes vor sich, der zinnengekrönt im mittelalterlichen Burgstile gehalten ist. Ueber dem Eingange befindet sich eine große Terrasse, von dieser aus gelangt man auf die Höhe des Thurmes, eines fünfstöckigen Baues, der eine herrliche Rundsicht über die Schlachtfelder gewährt. Nach erfolgter Einweihung versammeln sich die Theilnehmer in der Schlucht bei Gravelotte zu einer allgemeinen Gedenkfeier. Darauf Lagerung in der Schlucht und Concert; bei eintretender Dunkelheit Zapfenstreich und Bergfeuer auf der Höhe von Point du Jour.

— Ein erschütterndes Unglück hat, wie berichtet, die arbeitsame Bevölkerung des Ortes Brotterode in Thüringen betroffen! Den unglücklichen Abgebrannten, von denen nicht weniger als 2500 obdachlos geworden, ist von vielen Seiten bereits thatkräftige Hilfe geworden, und aller Orten in Thüringen haben sich wohlthätige Hände gerührt, um die erste Noth zu lindern. Aber so gewaltigem Unglück gegenüber ist auch außerordentliche Hilfe erforderlich; wo eben Alles fehlt, muß Jeder zur Linderung der Noth beitragen. Darum erscheint es nicht unbillig, wenn auch weitere Kreise unseres Vaterlandes zur Hilfe aufgefordert werden. Wer irgendwie schon in Thüringens Wäldern Freude und Erfrischung gefunden, dem wird es gewiß lieb sein, für Thüringens Bewohner einmal Herz und Hand aufzuthun und durch ein Scherflein ein Dankopfer für eigene Erholung zu bringen. Beiträge nimmt die Geschäftsstelle der „Dresdner Nachrichten" gern entgegen und wird dieselben an die Centralstelle in Eisenach abführen.

— Aus den amtlichen Bekanntmachungen. Mit dem Hauptschleusenumbau in der großen Schießgasse soll Donnerstag den 1. August d. J. begonnen werden.

— Gestern Abend gegen 8 Uhr passirte vom Bischofsweg kommend ein von zwei Knaben geführter Handwagen die Königsbrückerstraße, woselbst er von einem mit Sand beladenen Lastwagen überrannt wurde. Einer der Knaben kam unter den Lastwagen zu liegen, erlitt aber nur einige Hautabschürfungen. Die Zeugen des Unfalles waren sehr empört über den Führer des Lastwagens und bewirkten die polizeiliche Feststellung seines Namens.

— In Folge der Betriebsstörung auf der Aussig-Teplitzer Eisenbahn zwischen den Orten Brüx und Triebschitz mußte der von den Besuchern von Karlsbad mit besonderer Vorliebe benutzte Bäderschnellzug 106a, welcher von Berlin aus seinen Weg über Dresden-Bodenbach-Aussig-Teplitz in neun Stunden nach Karlsbad nimmt, vorderhand abgelegt werden. Seit Anfang Mai d. Js. benutzten täglich Hunderte aus dem Norden und Osten Deutschlands, aus Polen, Rußland rc. diesen Zug theilweise mit Unterbrechung ihrer Fahrt in Dresden. Der weitaus größte Theil dieser Reisenden wird nunmehr leider unter Umgehung Dresdens den Weg über Leipzig-Reichenbach wählen. Zur Zeit bildet der 8 Uhr 50 Minuten Vormittags aus Dresden abfahrende Schnellzug die beste Verbindung mit Karlsbad. Die Fahrt über Bodenbach-Aussig nach Teplitz ist ungehindert, der Wagendurchgang findet ebenfalls statt.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Bisheriges Ergebniß der Reichstagsstichwahl im Wahlkreise Meseritz-Bomst: von Dziembowski (Reichspartei) 9481 Stimmen, Szymanski (Pole) 8817 Stimmen.

Aus Hernösand wird gemeldet: Sonntag Nachmittag unternahm der Kaiser zuerst eine Segelpartie auf einem Kutter der „Hohenzollern" und darauf einen Spaziergang durch den Wald. Um 10 Uhr lichtete die „Hohenzollern" die Anker zu einer Fahrt auf dem bei Hernösand ausmündenden Angerman Elf.

Der kommandirende General von Seeckt ist Sonntag Abend, dem „Posener Tageblatt" zufolge, nach Warschau zum Besuche des Generalgouverneurs und Hauptkommandirenden der russischen Truppen des Warschauer Militärbezirks, Grafen Schuwalow, abgereist. In seiner Begleitung befinden sich der Oberstleutnant von Massow, Kommandeur des Ulanenregiments „Kaiser Alexander III. von Rußland" (westpreußisches Nr. 1), und der Premierleutnant von Seeckt vom „Kaiser Alexander-Gardegrenadierregiment" Nr. 1. Der General überbringt dem Vernehmen nach im allerhöchsten Auftrage ein Bild des Kaisers.

SLUB Wir führen Wissen.